



OSTALBKREIS

Anlage 1

zur GR-Drucksache Nr. 118/2015

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen
gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Schwäbisch Gmünd
Herrn Oberbürgermeister Richard Arnold
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

LANDRATSAMT

Brand- und Katastrophenschutz

Kontakt Frau Haf
Feuerwehr_VII@ostalbkreis.de

Zimmer 374
Telefon 07361 503 1639
Telefax 07361 503 581 610

Unser Zeichen VII/01-131.41/Ha
AT-Nr. 14/13665/02 Ha
Ihr Schreiben vom 29.01.2014

Aalen, 27.08.2014

**Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung
nach der VwV Zuwendungen Feuerwehren
(VwV-Z-Feu)**

Festbetragsfinanzierung

Antrag vom 29.01.2014

Anlagen

**1 (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an
kommunale Körperschaften - ANBest-K -)**

1 Empfangsbekanntnis

1 Bewilligung

1.1 Auf Ihren Antrag wird auf Grund der VwV-Z-Feu als Projektförderung für Feuerwehrenzwecke im Wege der Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung in Form eines Zuschusses in Höhe von 112.000,00 EUR bewilligt.

1.2 Maßnahme

Beschaffung eines Sonderfahrzeuges Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)

1.3 Bewilligungszeitraum

Ab Eintritt der Bestandskraft acht Monate

1.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Der Zuwendung liegen zuwendungsfähige Ausgaben von 350.000,00 EUR zugrunde.

2 Anforderung und Auszahlung

Für die Anforderung und die Auszahlung der Zuwendung gelten die Nummern 1.4 bis 1.6 ANBest-K.

Die Zuwendung kann wie folgt ausbezahlt werden:

Ausgabeermächtigung für das Haushaltsjahr

Verpflichtungsermächtigungen

für das Haushaltsjahr 2014

56.000,00 EUR

für das Haushaltsjahr 2019

56.000,00 EUR

3 Nebenbestimmungen

- 3.1 Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung für Investitionen an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Der Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn die zuwendungsfähige Maßnahme nicht innerhalb von acht Monaten nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids begonnen wurde.

Der Beginn der Maßnahme (Auftragserteilung) ist der Bewilligungsstelle schriftlich anzuzeigen.

Nummer 1.7 ANBest-K findet keine Anwendung.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von einem Jahr nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums mit dem auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule www.lfs-bw.de abgelegten Vordruck „Z-Feu 7 - Verwendungsnachweis Festbetragsfinanzierung“ gegenüber der Bewilligungsstelle nachzuweisen.

Die Zweckbindung der Zuwendung (Nummer 8.2.3.3 VV zu § 44 LHO) wird auf 20 Jahre festgesetzt.

Der Erstattungsanspruch (Nummer 9 ANBest-K) vermindert sich für die Zeit der zweckentsprechenden Verwendung jährlich um fünf v.H.

- 3.2 Ergänzend wird Folgendes bestimmt:

- Bei Zuwendungen unter 50 000 EUR kommt abweichend von Nr. 2.4 ANBest-Keine Ermäßigung der Zuwendung nach den Nummern 2.1 und 2.3 ANBest-K dann in Betracht, wenn die Ermäßigung der Zuwendung mehr als 500 EUR beträgt.
- Feuerwehrfahrzeuge, die mit Zuwendungen nach Nummer 5.2.2.2 Abs. 3, 2. Spiegelstrich VwV-Z-Feu beschafft wurden, sind bei den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr zu stationieren.
- Bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten sind dem Verwendungsnachweis zusätzlich folgende Unterlagen anzuschließen:
 - eine Rechnungsabschrift bzw. -durchschrift mit der sachlichen und rechnerischen Feststellung (§ 11 der Gemeindekassenverordnung).

- eine Erklärung des Zuwendungsempfängers, dass die Lieferung entsprechend den Angaben im Antrag erfolgt ist,
- der Bericht über die mängelfreie feuerwehrtechnische Abnahme von Feuerwehrfahrzeugen durch die Prüfstelle für Feuerwehrgeräte beim TÜV,
- soweit bei Feuerwehrfahrzeugen die technische Beladung nicht vollständig beschafft wurde, weiter eine Bestätigung des Kreisbrandmeisters, bei Stadtkreisen des Leiters der Feuerwehr, dass die volle Einsatzbereitschaft des Feuerwehrfahrzeuges gewährleistet ist.

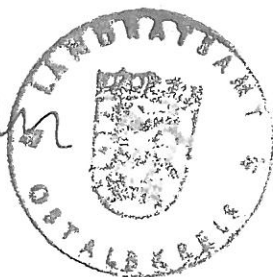
3 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Zuwendungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Aalen, 27. August 2014


Thomas Wagenblast



Dezernent für Ordnung,
Verkehr und Veterinärwesen

Verteiler

Mehrfertigung an RP Stuttgart Ref. 14 (poststelle@rps.bwl.de)